

# Protokoll der 32. ordentlichen Hauptversammlung der Schweizerischen Botanischen Gesellschaft

Objekttyp: **AssociationNews**

Zeitschrift: **Berichte der Schweizerischen Botanischen Gesellschaft = Bulletin  
de la Société Botanique Suisse**

Band (Jahr): **32 (1923)**

Heft 32

PDF erstellt am: **13.07.2024**

## **Nutzungsbedingungen**

Die ETH-Bibliothek ist Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Inhalten der Zeitschriften. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern.

Die auf der Plattform e-periodica veröffentlichten Dokumente stehen für nicht-kommerzielle Zwecke in Lehre und Forschung sowie für die private Nutzung frei zur Verfügung. Einzelne Dateien oder Ausdrucke aus diesem Angebot können zusammen mit diesen Nutzungsbedingungen und den korrekten Herkunftsbezeichnungen weitergegeben werden.

Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. Die systematische Speicherung von Teilen des elektronischen Angebots auf anderen Servern bedarf ebenfalls des schriftlichen Einverständnisses der Rechteinhaber.

## **Haftungsausschluss**

Alle Angaben erfolgen ohne Gewähr für Vollständigkeit oder Richtigkeit. Es wird keine Haftung übernommen für Schäden durch die Verwendung von Informationen aus diesem Online-Angebot oder durch das Fehlen von Informationen. Dies gilt auch für Inhalte Dritter, die über dieses Angebot zugänglich sind.

# Protokoll

der

## 32. ordentlichen Hauptversammlung der Schweizerischen Botanischen Gesellschaft

Freitag den 31. August 1923 in *Zermatt*.

Nach gemeinsam genossenem Mittagmahle im Hotel Beau-Site in Zermatt eröffnete der Präsident der S. B. G. punkt 2 Uhr die 32. ordentliche Hauptversammlung, die zur Tagung in überraschend grosser Zahl erschienenen Teilnehmer willkommen heissend.

Das Wort erhält der Aktuar, der das Protokoll der ordentlichen Hauptversammlung der S. B. G. vom 26. August 1922 und das der Frühjahrsversammlung in Zofingen vom 14./15. April 1923, sowie den Jahresbericht 1922/23 verliest.

Hinsichtlich der Frühjahrsversammlungen drückt Dr. R. La Nicca den Wunsch aus, es möchte bei der Auswahl des Tagesortes jeweilen auch darauf Bedacht genommen werden, dass der Ort für alle ohne allzu grosse Schwierigkeiten erreichbar sei. Der Präsident sagt möglichste Berücksichtigung dieser Anregung zu und verdankt sodann die Protokolle wie den Jahresbericht.

Hierauf referiert der Quästor über die mit dem 31. Dezember 1922 abgeschlossene Gesellschaftsrechnung, und im Anschluss daran verliest Professor A. Maillefer den Bericht der Rechnungsrevisoren, Prof. Dr. A. Maillefer und Bankdirektor K. Kollmus-Stäger, Abnahme der Rechnung unter Verdankung an den Quästor beantragend, welchem Antrage sich die anwesenden Teilnehmer anschliessen, denselben damit zum Beschluss erhebend.

Namens des Vorstandes beantragt hierauf der Präsident, einem schriftlich eingereichten begründeten Antrage Dr. F. von Tavel (Bern) Folge zu geben und Professor Hermann Zahn in Karlsruhe, in Würdigung seiner hervorragenden Verdienste um die Erforschung der Hieracien, insbesondere der Schweiz, und seiner steten Bereitwilligkeit auch die schweizerischen Botaniker und Floristen in deren Studium tatkräftig zu unterstützen, zum Ehrenmitgliede der S. B. G. zu ernennen. Dieser Antrag wird einstimmig angenommen. Der Präsident gibt sodann Kenntnis von einem Anliegen der Deutschen Botanischen Gesellschaft, die durch Prof. Dr. Miehe in Berlin Herrn Prof. A. Tschirch in

Bern um einen Beitrag im Betrage von Fr. 50 zwecks Herstellung eines Clichés (Porträt unseres am 27. Mai 1919 verstorbenen Landmannes Prof. S. Schwendener) für den in den Berichten (Band XL, 1922), ausgegeben am 18. Mai 1923, der D. B. G. zu publizierenden Nekrolog Schwendener angegangen hat. Nach kurzer Diskussion, im Verlaufe derer darauf hingewiesen wird, dass, da Schwendener Ehrenmitglied der S. B. G. gewesen sei, es sich von diesem Gesichtspunkt doch wohl rechtfertigen liesse, den gewünschten Betrag der Gesellschaftskasse zu entnehmen, wird die Angelegenheit zur Prüfung und Beschlussfassung dem Vorstände überwiesen, desgleichen eine vom Redaktor der „Berichte“ ausgehende Anregung, den Mitarbeitern an den „Berichten“ wie früher 50 Freiemplare der von ihnen übernommenen Abschnitte zu gewähren.

Zum Schluss stattet Professor Senn Bericht über den momentanen Stand der Bibliothekangelegenheit ab. Er führt aus, dass er auf Grund des in der Vorstandssitzung der S. B. G. vom 25. Februar 1923 gefassten Beschlusses in einem von unserem Vorstandsmitglied, Herrn Ständerat Keller, verfassten Schreiben Herrn B. R. Chuard die Annahme seines Vermittlungsvorschlages erklärt und festgestellt habe, dass sowohl der Schulrat als auch das Departement des Innern in ihren Schreiben den alten Vertrag vom 18. Januar 1898 als immer noch fortbestehend und rechtsgültig ansehen, zumal da der Schulrat die Möglichkeit der Kündigung des Vertrages immer bestritten hatte. Das von uns verfasste Schreiben führte ferner aus, dass Ziff. 1 des Vergleichsvorschlages eine Präzisierung der Verpflichtungen der S. B. G. bedeutet, die ihr durch § 4 des alten Vertrages überbunden wurden (Lieferung von 120 Exemplaren unserer Berichte, so lange die S. B. G. eine Bundessubvention erhält). Aus Ziff. 2 des Vergleichsvorschlages werde das Wort „unentgeltlich“ dem § 7 des alten Vertrages beigefügt.

Am 23. März 1923 ersuchte mich der Schulratspräsident um eine Unterredung zur Besprechung der durch den Vergleich geschaffenen Lage. Bei meinem Besuch in Zürich am 6. April wies er darauf hin, dass der alte Vertrag nun eigentlich doch aufgehoben sei (sic!) und dass er in manchen Punkten veraltet sei, und bei spätern Generationen, die den gegenwärtigen Konflikt nicht miterlebt hätten, wieder Anlass zu neuen Streitigkeiten geben könnte. Speziell die §§ 1 und 2 hätten jetzt keine Existenzberechtigung mehr.

Diese plötzliche Änderung der Stellungnahme überraschte mich nicht wenig. Teils vom Schulratspräsidenten, teils von einer anderen unterrichteten Persönlichkeit, erfuhr ich dann, dass § 1, welcher die Schenkung der Bibliothek der S. B. G. an die E. T. H. ausspricht, von der E. T. H. deshalb jetzt beanstandet wird, weil er bei einer event. Kündigung des Vertrages durch die S. B. G. dazu benützt werden könnte, die Rückgabe der 1898 geschenkten Bücher zu verlangen. § 2 dagegen, der von der Verschmelzung der Bibliothek der S. B. G. mit derjenigen des Botanischen Museums der E. T. H. und von deren gemeinsamer Verwaltung handelt, liess die Herren des Schulrates befürchten, die S. B. G. könnte sich auf Grund dieses Paragraphen vielleicht einmal der Überführung der älteren Bestände aus dem Botanischen Museum in die allgemeine Bibliothek der E. T. H. widersetzen, obwohl die Bücher dort ebenso leicht zugänglich sind als im Botanischen Museum.

Auf seine Bitte stellte ich dann Herrn Gnehm einen Vertragsentwurf zu, der seinen Wünschen ungefähr entsprach, in dem ich aber als Mindestbetrag der Bundessubvention Fr. 1500 eingesetzt hatte. Herr Gnehm machte mich darauf aufmerksam, dass im Vergleichsvorschlag von Herrn B. R. Chuard, den wir angenommen hätten, keine Summe genannt sei. Ich strich daher diese Zahl und liess den Entwurf in der neuen Form bei der Kommission der S. B. G. zirkulieren. Das Resultat der Umfrage war eine fast einstimmige Ablehnung des Entwurfes, weil er der S. B. G. zu wenig Garantien biete.

Daraufhin antwortete ich Herrn Dr. Gnehm Ende Juli, dass die Kommission der S. B. G. den vorgelegten Entwurf für ungenügend halte und dass sie sich bis auf weiteres durch die Annahme des Vergleichsvorschlages von Herrn B. R. Chuard gebunden halte und dementsprechend dem Botanischen Museum der E. T. H. je 120 Exemplare der beiden letzten Berichte zugestellt habe, wodurch sie ihren Pflichten nachgekommen sei. Wenn jedoch der Schulrat die Errichtung eines neuen Vertrages wünsche, so sei unsere Kommission bereit, seine Vorschläge zu prüfen, die aber unter allen Umständen einen Minimalbetrag des Bundesbeitrages von Fr. 1500, unsern Mitgliedern das unkündbare Benützungsrecht der von unserer Gesellschaft bisher geschenkten Bücher zugesichert und Bestimmungen über die Kündigung des Vertrages enthalten müssten. Wir überliessen es dem Schulrat, die hierfür nötigen Verhandlungen mit dem Departement des Innern zu führen.

Infolge der Ferien ist bisher eine Antwort noch nicht eingetroffen.  
(G. Senn.)

Schluss der Geschäftssitzung 3 Uhr 05.

## Sitzung der botanischen Sektion der S. N. G.

### Wissenschaftliche Mitteilungen.

(Die eingegangenen Autoreferate werden in den Verhandlungen der S. N. G. publiziert.)

*P. Konrad* (Neuenburg): Notes critiques sur quelques champignons du Jura.

*Prof. Dr. A. Thellung* (Zürich): Demonstrationen zur Flora von Zermatt.

*Dr. W. Vischer* (Basel): Erblichkeit physiologischer Eigenschaften bei *Hevea brasiliensis*.

*Prof. Dr. Ed. Fischer* (Bern): Zur Biologie einiger Uredineen aus dem Wallis.

*Prof. Dr. M. Jäggli* (Bellinzona): I muschi del colle di Sasso Corbaro presso Bellinzona.

*Fernand Chodat* (Genf): Détermination de la concentration en ions hydrogène des sols et son influence sur la végétation.

*Prof. Dr. H. C. Schellenberg* (Zürich): Infektionsversuche mit Sclerotinien.

Schluss der Sitzung 6 Uhr 20.

Zahl der teilnehmenden Mitglieder: 23.

Zahl der Gäste: 8.

*Der Aktuar:* Hans SCHINZ.